
Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma TDCLAB Dr. Siebertz GmbH

für Telemarketing- und Akquisedienstleistungen

1. Geltung und Bedingungen

1.1 Für alle Leistungen, Lieferungen und Angebote der TDCLAB Dr. Siebertz GmbH (nachfolgend „TDCLAB“), und zwar auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden in laufender Geschäftsbeziehung, gelten - vorbehaltlich individueller Vereinbarungen - ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für Leistungen (AGB). Abweichende AGB des Kunden erkennt TDCLAB nicht an, es sei denn, TDCLAB hätte diesen AGB ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

1.2 Die AGB gelten nur gegenüber Unternehmern i.S. des § 14 Abs. 1 BGB, gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

TDCLAB bietet ausschließlich Dienstleistungen an. Alle TDCLAB übertragenen Aufträge werden auf dienstvertraglicher Basis abgewickelt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

3. Mängelansprüche, Haftung, Verjährung

3.1 Im Falle von fehlerhaft erbrachten Dienstleistungen ist TDCLAB berechtigt, aber nicht verpflichtet, zunächst binnen angemessener Frist die Leistung nachzuholen oder nachzubessern, bevor der Kunde seine gesetzlichen Rechte geltend machen kann.

3.2 Ist TDCLAB vertraglich verpflichtet, fortwährend Leistungen zu erbringen, so kann der Kunde den Vertrag außerordentlich kündigen, sofern ihm ein weiteres Festhalten an dem Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. Die Vergütungspflicht für bereits erbrachte Leistungen bleibt in diesem Fall unberührt.

3.3 TDCLAB ist nicht verpflichtet, vorgeschlagene Werbemaßnahmen oder vom Kunden übergebene Muster, Sachen oder Aufträge auf ihre Vereinbarkeit mit gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Wettbewerbsrechts oder des gewerblichen Rechtsschutzes (z.B. in Bezug auf fremde Urheberrechte) zu überprüfen. Eine solche rechtliche Überprüfung obliegt dem Kunden. Erkennt TDCLAB einen solchen Verstoß, wird der Kunde hierauf hingewiesen. TDCLAB ist berechtigt, die Ausführung der verlangten Leistung zu verweigern, wenn diese gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt. Der Kunde hat TDCLAB von allen Ansprüchen Dritter freizustellen und TDCLAB entstandene Schäden zu ersetzen, die auf einer Verletzung derartiger Bestimmungen aus im Herrschaftsbereich des Kunden liegenden Gründen beruhen.

3.4 Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Verarbeitung und Nutzung der von ihm gelieferten Adressdatensätze für die aktive Telefonie mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar ist und insbesondere mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung, sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) konform ist. Näheres regelt ein Auftragsverarbeitungsvertrag.

3.5 Die Haftung von TDCLAB für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens oder der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

3.6 Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haftet TDCLAB bei einfacher Fahrlässigkeit begrenzt auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zur Höhe von € 5000.

3.7 Im Falle höherer Gewalt und durch TDCLAB nicht vorhersehbare und nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, Beschaffungsschwierigkeiten, behördlichen Anordnungen, nicht rechtzeitige Belieferung durch ihre Lieferanten, haftet TDCLAB nicht. Dies gilt auch für von TDCLAB nicht zu beeinflussende technische Ausfälle von Datenübertragungswegen, Datennetzen und Rechnern sowie der Telefonanlage, insbesondere wenn TDCLAB sich dabei fremder Mittel (wie z.B. der Telekom) bedient.

3.8 In allen anderen Fällen haftet TDCLAB nach den gesetzlichen Vorschriften.

3.9 Ansprüche des Kunden wegen mangelhaft erbrachter Leistungen verjähren in einem Jahr ab Übergabe/Ablieferung der Leistungen an den Kunden. Hiervon ausgenommen sind Mängelansprüche von Verbrauchern sowie Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch TDCLAB. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

4. Nutzungsrecht

4.1 An den Dienstleistungsergebnissen, die TDCLAB im Rahmen des Vertrages erbracht und den Kunden übergeben hat, räumt TDCLAB dem Kunden mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung das Recht ein, die Dienstleistungsergebnisse in dem im Vertrag festgelegten Umfang einzusetzen. Ist der Umfang im Vertrag nicht vereinbart, wird dem Kunden für eigene Geschäftszwecke ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt. Eine erweiterte Nutzung, insbesondere ein konzernweites Nutzungsrecht oder eine Vervielfältigung zur Nutzung durch einen Dritten, ist nicht erlaubt und Bedarf einer zusätzlichen vertraglichen Vereinbarung. Die Vergütung richtet sich nach dem Umfang des Nutzungsrechts.

4.2 Im Übrigen verbleiben alle Rechte bei TDCLAB .

4.3 TDCLAB kann das Nutzungsrecht des Kunden an dem Dienstleistungsergebnis widerrufen, wenn der Kunde das Dienstleistungsergebnis nicht vertragsgemäß benutzt. TDCLAB wird dem Kunden vorher eine Nachfrist zur Abhilfe setzen. Der Kunde hat TDCLAB die Einstellung der Nutzung nach dem Widerruf schriftlich zu bestätigen.

5. Datenschutz

5.1. TDCLAB verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung der jeweils gültigen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer geltender Datenschutzvorschriften zu verarbeiten. Bei Datenübergabe vom Kunden regelt Näheres der Auftragsdatenverarbeitungsvertrag.

5.2. In Projekten, in denen die Daten nicht zur Bearbeitung übergeben werden und wo die Datenverantwortung somit bei TDCLAB liegt, gilt folgendes: Datensätze, die als Ergebnis unserer Aktivitäten nach Abstimmung mit der jeweiligen angesprochenen Person zur weiteren Bearbeitung an den Auftraggeber des Projektes übergeben werden, dürfen EINMALIG zum konkret abgestimmten Thema kontaktiert werden. Eine dauerhafte Übernahme in die firmeninternen Datenbanken und die Verwendung für Marketing u.ä., ist damit nicht erlaubt. Sollte daran Interesse bestehen, muss dies im Rahmen des eigenen Kontaktes mit der jeweiligen Person abgestimmt werden.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verwirkt der Vertragspartner eine Vertragsstrafe deren Höhe in das Ermessen von TDCLAB gesetzt ist und die im Streitfall gerichtlich überprüft werden kann.

6. Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich, alle nicht allgemein offenkundigen Informationen aus dem Bereich der anderen Partei, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, geheim zu halten und nicht für andere Zwecke als zur Vertragserfüllung notwendig zu verwenden.

7. Zahlung, Verzug

7.1 Die von TDCLAB ausgestellten Rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart, binnen 14 Tagen ohne Spesen zahlbar. Skontoabzüge sind vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Vereinbarung unzulässig.

7.2 Bei Zahlungsverzug sowie begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist TDCLAB – unbeschadet sonstiger Rechte - befugt, für noch nicht durchgeführte Leistungen eine

Vorauszahlung zu verlangen, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.

7.3 Solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist, ist TDCLAB nicht zur Leistung verpflichtet. Der sich im Verzug befindende Kunde wird TDCLAB alle angemessenen Mahn-, Inkasso- und Auskunftskosten ersetzen.

8. Kündigung, Stornobedingungen

8.1 Eine ordentliche Kündigung vor Ablauf vereinbarter fester Vertragslaufzeiten ist ausgeschlossen. In denjenigen Fällen, in denen der Kunde berechtigt vor Ablauf einer vereinbarten Laufzeit aus nicht von TDCLAB zu vertretenden Gründen kündigt, stehen TDCLAB die gesetzlichen Vergütungsansprüche zu.

8.2 TDCLAB kann nach Wahl stattdessen, neben der Vergütung für die bereits erbrachten (Teil-) Leistungen, 50% der verbleibenden vereinbarten Vergütung dem Kunden pauschal berechnen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.3 Wird ein vereinbarter Termin für die Leistungserbringung von dem Kunden abgesagt oder verschoben, wird der Kunde TDCLAB einen pauschalen Schadensersatz von 25 % der Vergütung zahlen, die ohne Absage angefallen wäre, wenn die Absage 28 Tage vor dem vereinbarten Termin, und 50 % dieser Vergütung, wenn die Absage 7 oder noch weniger Tage vor dem vereinbarten Termin TDCLAB mitgeteilt wird. Erfolgt keine Absage, wird 100 % der Vergütung berechnet. Vom Kunden hervorgerufener Verzug der Projektaktivitäten (beispielsweise durch verspätete Lieferung von Daten oder notwendigen Projektinformationen) wird mit pauschal 100 €/Tag berechnet.

9. Abschlussvorschriften

9.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrages ganz oder teilweise gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder aus sonstigen Gründen nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der AGB und des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine andere vereinbart werden, die sinngemäß dem Inhalt der unwirksamen Bestimmung entspricht.

9.2 Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Nidderau. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien aus oder anlässlich der Geschäftsbeziehung ist der Sitz von TDCLAB, soweit nicht das Gesetz einen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt. TDCLAB ist berechtigt, den Kunden auch an dessen ordentlichen Gerichtsstand zu verklagen.

Stand August 2018